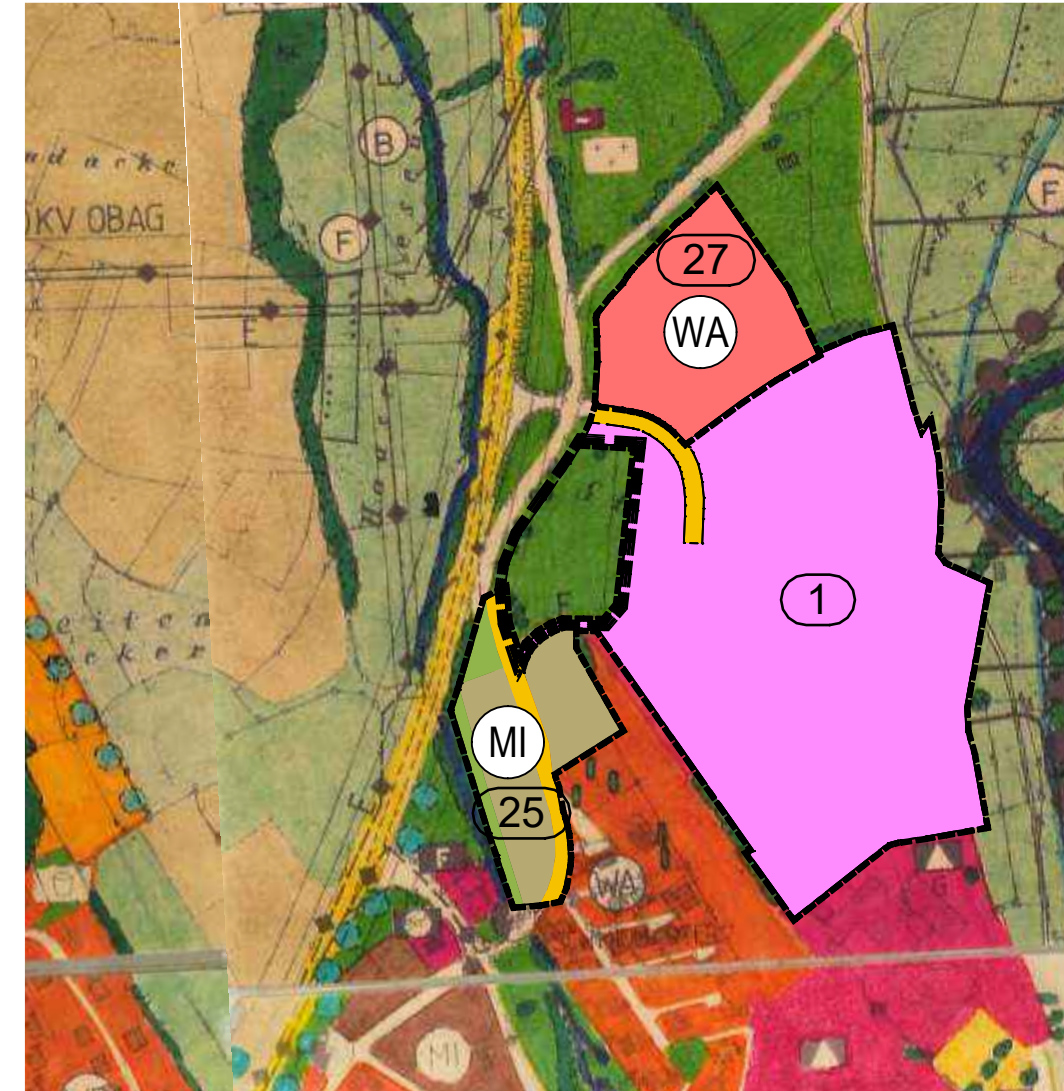
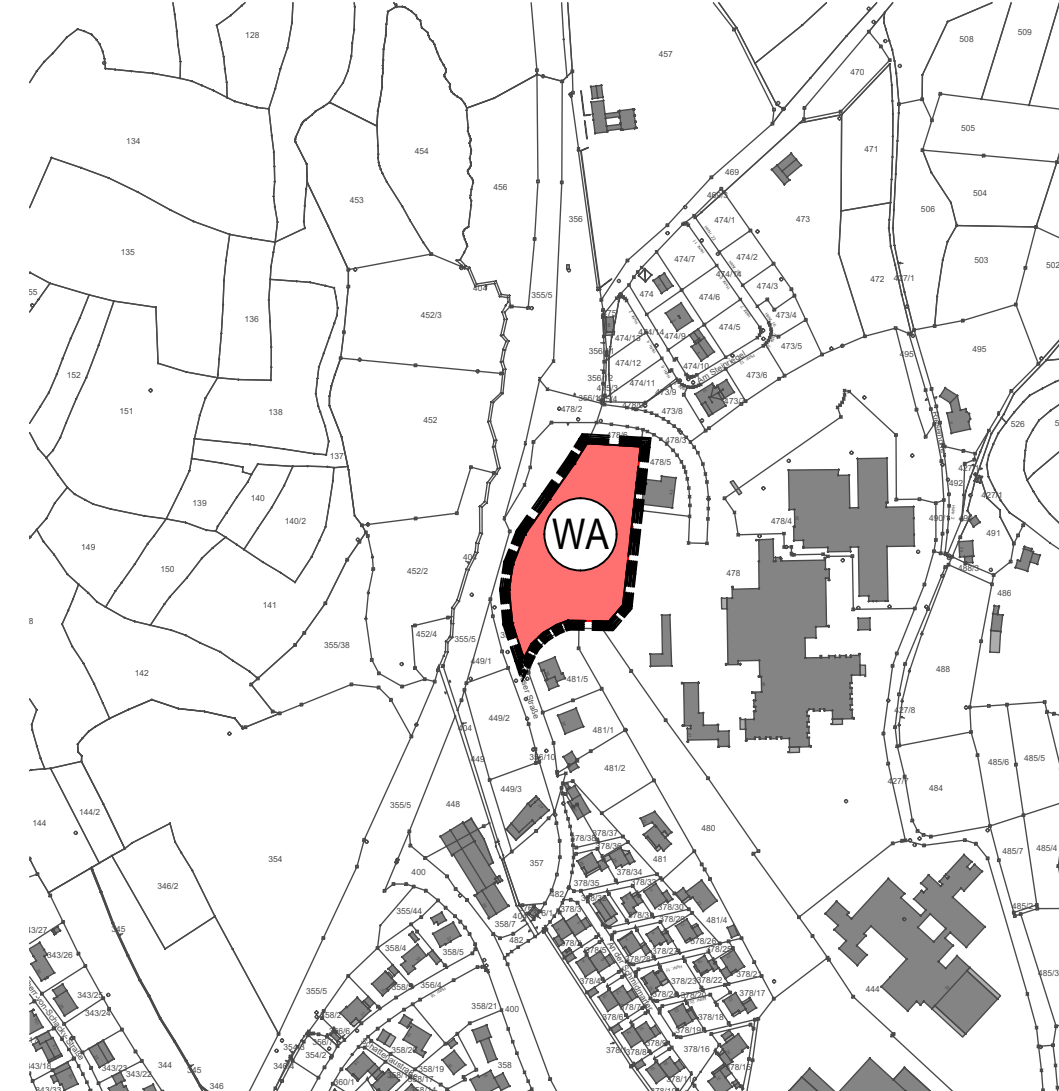


derzeit rechtskräftiger Flächennutzungsplan
der Stadt Bad Kötzing









- ①. Änderung Flächennutzungsplan
- ②⑤. Änderung Flächennutzungsplan
- ②⑦. Änderung Flächennutzungsplan

38. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Bad Kötzing



Kartengrundlage/Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

Zeichenerklärung:

-  Abgrenzung des Geltungsbereiches (Änderung)
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
-  Mischgebiet (§ 6 Bau NVO)
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Verkehrsflächen
-  Grünflächen

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat Bad Kötzing hat in der Sitzung vom 01.08.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2023 hat in der Zeit vom 09.08.2023 bis 08.09.2023 stattgefunden, wobei auf die Auslegung am 08.08.2023 durch Aushang hingewiesen wurde.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2023 hat in der Zeit vom 08.08.2023 bis 08.09.2023 stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.09.2023 vom Stadtrat in der Sitzung vom 19.09.2023 gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt, wobei auf die öffentliche Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde..
7. Die Stadt Bad Kötzing hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Bad Kötzing, den (Siegel)
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom,
Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

Bad Kötzing, den (Siegel)
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Kötzing, den (Siegel)
Markus Hofmann, 1. Bürgermeister

DECKBLATT NR. 38
ZUM
**FLÄCHENNUTZUNGS-
UND LANDSCHAFTSPLAN**
i. d. FASSUNG VOM 27.03.1992



DER
STADT BAD KÖTZTING
LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:



Ingenieurbüro für Bauwesen

Brandl & Preischl

Weinbergstraße 28 93413 Cham
Tel.: 09971/996449-0
email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 01.08.2023
19.09.2023